

IGE / IPI

Das neue Urheberrecht: Highway oder Sackgasse?

FREDI FRÜH* / MICHAEL GIRSBERGER**

Digital Rights Management, Kopierschutz, Podcasting. Die Debatte rund um die Anpassung des Urheberrechtsgesetzes an die Digitaltechnik ist vielschichtig. Gemeinsam mit allen betroffenen Interessengruppen hat das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum eine Informationsbroschüre und eine Website erarbeitet, die Klarheit bringen. Diese wurden zusammen mit dem Gesetzesentwurf zur Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes am 6. April 2006 an einer Medienkonferenz im Institut vorgestellt.

Complexe, le débat autour de l'adaptation de la loi sur le droit d'auteur à l'ère du numérique porte sur des aspects aussi divers que la gestion numérique des droits, les protections anticopies ou le podcasting. L'Institut Fédéral de la Propriété Intellectuelle et tous les groupes d'intérêts concernés ont élaboré ensemble une brochure d'information et mis en ligne un site Internet qui abordent ces différentes facettes. La brochure, le site Web et le projet de révision de la loi sur le droit d'auteur ont été présentés le 6 avril 2006 à la presse lors d'une conférence qui s'est tenue à l'Institut.

Mit der laufenden Revision soll das Urheberrechtsgesetz an die digitale Technik angepasst werden – eine Aufgabe, die Interessen unterschiedlichster Art betrifft. Am 10. März hat der Bundesrat den Revisionsentwurf ans Parlament überwiesen, welches sich in den kommenden Monaten damit beschäftigen wird. Um den Dialog rund um die Revision zu fördern, hat das IGE beschlossen, einen neuen und innovativen Weg zu gehen: Mit dem Ziel, eine gemeinsame Informationskampagne durchzuführen, setzte sich das Institut mit allen betroffenen Interessengruppen an einen Tisch; erstmals haben Vertreter der Unterhaltungsindustrie, der Konsumenten, der Verwertungsgesellschaften sowie weitere Betroffene gemeinsam die Ziele, Folgen, Chancen und Gefahren der laufenden Revision diskutiert. Ergebnis dieser aussergewöhnlichen Zusammenarbeit sind die Informationsbroschüre «Urheberrecht im digitalen Zeitalter: Highway oder Sackgasse?» und die Website www.urheberrecht.ch. Diese wurden den Medien zusammen mit den wichtigsten Gesetzesänderungen, welche der Bundesrat im Rahmen der Teilrevision anstrebt, vorgestellt. Gleichzeitig haben die betroffenen Interessengruppen zu den Chancen und Risiken der Revision persönlich Stellung genommen:

Dr. Roland Grossenbacher, Direktor des IGE, erklärte den Anwesenden in seiner Einführung, dass sich das IGE vor dem Hintergrund der stark divergierenden Interessen für eine Informationskampagne entschieden habe, welche die betroffenen Kreise einbinde. Damit werde ein neuer Weg beschritten. Zehn Gruppen, gebildet aus mehr als 50 «Stakeholders» standen sich und dem Institut gegenüber. Diese zehn Gruppen wurden wiederum durch jeweils zwei Personen vertreten.

Dr. Felix Addor, der als Projektleiter aufseiten des IGE die Interessenvertreter auf diesem gemeinsamen Weg begleitete, wies auf das Problem steigender Komplexität der Materie hin. Die Information sei auch für eine interessierte Öffentlichkeit kaum mehr zu verarbeiten. Deshalb habe man mit einer Informationsbroschüre und einer Website (www.urheberrecht.ch) sämtliche Informationen unter Mitwirkung der Interessenvertreter verdichtet und in eine leichter zugängliche Form gebracht. Dabei wurde besonders auf eine möglichst ausgewogene Darstellung der Themen Wert gelegt. Dieses Projekt sei in der Schweiz bisher wohl einzigartig. Die Arbeit mit den Interessenvertretern habe sich durch Dialogbereitschaft und Dialogfähigkeit ausgezeichnet und sei deshalb als grosser Erfolg zu werten.

Carlo Govoni, Leiter der Abteilung Urheberrecht des IGE, stellte kurz die Eckpunkte der Revision vor. Die Revision umfasst einerseits die Anpassung des Gesetzes an die von der Schweiz unterzeichneten

WIPO-Internetabkommen¹, sowie andererseits den Ausbau, bzw. die Anpassung der Schutzausnahmen.

Über die Anpassungen des Gesetzes an die internationalen Vorgaben befindet das Parlament in Form eines Bundesbeschlusses. Ziel dieser Vorlage sind die Umsetzung des in den WIPO-Verträgen vorgesehenen On-Demand-Rechts, Verbesserungen des Interpretenschutzes und die Implementierung eines Umgehungsverbot für technische Schutzmassnahmen. Bei der Einführung des Letzteren besteht bei der Umsetzung der WIPO-Verträge Spielraum für eine eigenständige Lösung. Im Entwurf wird dabei in Anlehnung an europäische Vorgaben eine Beobachtungsstelle vorgesehen, die für einen Interessenausgleich zwischen den Herstellern technischer Schutzmassnahmen und den Nutzern sorgen soll.

Die Anpassungen der Urheberrechtsschranken werden dagegen in einem Gesetzesentwurf behandelt. Die Schutzausnahmen werden materiell den Erfordernissen der digitalen Welt angepasst.

Es finde, so Govoni, kein Paradigmenwechsel im Urheberrecht statt, da weder ein Konsumentenrecht, noch ein reiner Investitionsschutz geschaffen werde. In Anlehnung an den viel zitierten Slogan des «free flow of information» sprach Govoni von einem «fair flow of information», der nun mit dem neuen Urheberrechtsgesetz gewährleistet sei.

Im Anschluss an die Präsentation des IGE nahmen die Interessenvertreter in kurzen Worten zum vorliegenden Entwurf Stellung. Auf fast allen Seiten blieben – wie zu erwarten war – offene Forderungen bestehen, wobei die Beteiligten aber auch lobende Worte fanden:

- Die Archive, Bibliotheken, Museen und die Wissenschaft forderten besseren Zugang zur Information, insbesondere die im Gegensatz zum Vorentwurf gestrichene Unterstützungspflicht der DRM-Hersteller.
- Die Wirtschaftsverbände begrüßten den Verzicht auf die Geräteabgabe, warnten aber ebenso wie die Vertreter der Informationstechnologie vor weiteren Kollektivierungen.
- Die Sendeunternehmen verlangten weitere Schrankenbestimmungen für die freie Benutzung von Archivdaten.
- Vertreter der Konsumenten warnten davor, dass durch DRM die Schranke des Eigengebrauchs toter Buchstabe werde.
- Die Kulturschaffenden forderten – ebenso wie die Urheber und die ausübenden Künstler - die Bibliothekstantieme und das Folgerecht.
- Vonseiten der Nutzerverbände wurde beanstandet, dass das Gesetzgebungsvorhaben entgegen dem Grundsatz der Einheit der Materie in zwei separate Vorlagen geteilt wurde. Kritisiert wurde zudem das Fehlen eines Produzentenartikels.
- Die Open-Source-Community steht der Vorlage wohlgesonnen gegenüber, befürchtet aber, dass in der Zukunft DRM-Systeme nicht konkurrierende – insbesondere offene – Systeme ausschliessen könnten.
- Aus Sicht der Printmedien wurden geltende Schutzausnahmen teilweise unbedarft vom analogen auf den digitalen Anwendungsbereich übertragen.
- Die Unterhaltungsindustrie kritisiert, dass das Kopieren von Werken aus illegalen Quellen weiterhin möglich sei und hofft auf eine parlamentarische Korrektur.
- Die Verwertungsgesellschaften begrüßen insbesondere die Umsetzung der WIPO-Abkommen.

Diskutiert wurde danach auf Anregung von Medienschaffenden die Frage der Interoperabilität, also der Pflicht zur Offenlegung von Standards der digitalen Rechteverwaltung im Verhältnis zwischen den Wettbewerbern. Eine solche Interoperabilität ist im Entwurf nicht vorgesehen. Während einige Vertreter der Ansicht waren, dass damit eine Chance verpasst wurde, verwiesen andere auf die Selbstregulierung des Marktes und auf die Tatsache, dass sich technische Standards auf dem Markt

¹ WIPO Copyright Treaty (WCT) und WIPO Performances and Phonograms Treaty (WPPT).

durchzusetzen hätten, damit sie überhaupt zu Standards würden. Uneinig war man sich auch bezüglich der Rolle, die das Kartellrecht in diesem Zusammenhang zu erfüllen hätte.

Eine weitere Frage der Medienschaffenden richtete sich nach den Schutzmöglichkeiten junger Künstler, welche Open-Source-Instrumente benützen. Der Vertreter der Musikindustrie versicherte, dass gerade die Anbieter der Online-Musikshops sich um die Rechte der Künstler bemühen würden. Daneben wurde aber auch betont, dass sich das System des klassischen Urheberrechts und jenes der Creative Commons-Lizenzen nicht ausschliessen, sondern im Idealfall ergänzen.

Das Interesse an der am 6. April präsentierten Broschüre und Website ist gross: So wurden bereits mehr als 35 000 Exemplare der Broschüre an Interessierte abgegeben und auch die Webseite wird rege besucht. Die Broschüre kann kostenlos in deutscher, französischer und italienischer Sprache bestellt werden (z.B. per E-Mail an info@urheberrecht.ch). Zudem stehen auf der Website weitere Informationen sowie alle Broschüren als Download zur Verfügung – auch in englischer Sprache.

* cand. iur., wiss. Hilfsassistent am Lehrstuhl für Immaterialgüterrecht an der Universität Zürich.

** lic. iur., Projektkoordinator «Öffentlichkeitsdebatte Urheberrecht», Eidg. Institut für Geistiges Eigentum.